

Warum Energienutzungspläne in Gemeinden?

- Die Energiewende ist auch mit dem Atomausstieg noch lange nicht abgeschlossen. Das „2 Grad Ziel“ in Bezug auf die globale Erderwärmung kann nur bei annähernder **CO₂-Freiheit des gesamten Energiesektors** erreicht werden. Neben dem Strom sind die Wärme und der Verkehr zu betrachten.
- Die „großen“ politischen Ziele werden vor Ort umgesetzt und lassen viele Handlungsspielräume. Die **Gemeinde hat Steuerungsmöglichkeiten** in puncto Versorgungssicherheit, Umweltfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit und örtlicher Wertschöpfung.
- Der Energienutzungsplan vermittelt der Gemeinde eine **ganzheitliche Betrachtung** im Sinne des „Energie-3-Sprungs“ (1. Energiebedarf senken, 2. Energieeffizienz steigern, 3. Erneuerbare Energien ausbauen) und ermöglicht eine systematische Herangehensweise.
- Der Gemeindetag hat durch seine Arbeitsgemeinschaft einen besonders **umsetzungsorientierten Energienutzungsplan** entwickeln lassen und die Standards in einem ergänzenden Handbuch zum staatlichen „Leitfaden Energienutzungsplan“ niedergelegt.
- Die Gemeinde erhält **konkrete Maßnahmeempfehlungen**, an deren Erarbeitung die späteren Umsetzungsakteure (z.B. Energieversorgungsunternehmen, Hauseigentümer) bereits beteiligt wurden.



Maßnahmeempfehlung Wärmenetz

Ihr Weg zum Energienutzungsplan

- Ein Energienutzungsplan wird durch ein geeignetes **Fachbüro** erarbeitet. Der Gemeindetag stellt Ihnen eine **Leistungsbeschreibung** zur Verfügung, die Ihnen helfen soll, den in diesem Flyer beschriebenen Qualitätsstandard zu erzielen (erhältlich über unsere Fachinformationen unter www.bay-gemeindetag.de).
- Aus haushaltsrechtlichen Gründen und auch als Voraussetzung für eine Förderung sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Der Gemeindetag führt eine **Liste mit Fachbüros**, die sich verpflichtet haben, Energienutzungspläne nach den vom Gemeindetag empfohlenen Qualitätsstandards anzubieten (ebenfalls erhältlich über unsere Fachinformationen). Es wird empfohlen bei der Bieterauswahl fachliche Beratung hinzuzuziehen.
- Energienutzungspläne erhalten eine **Förderung von 70 Prozent** über das Programm BayINVENT des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, Förderschwerpunkt Energieeinsparkonzepte und Energienutzungspläne, Antragstelle: Bayern Innovativ, Abteilung ITZB <http://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/energiefoerderung>

Arbeitsgemeinschaft Energienutzungspläne:

bayernwerk

REGENSBURG
energieagentur

Hochschule Augsburg
University of Applied Sciences
Fakultät für Architektur und Bauwesen

INSTITUT FÜR
SYSTEMISCHE ENERGIEBERATUNG

bifa
Umweltinstitut

eza!
antworten auf energiefragen.

IfE
Institut für
Energietechnik
Ostbayerische Technische Hochschule
Amberg-Weiden

ENERGIEAGENTUR
nordbayern

FFE
Forschungsgesellschaft
für Energiewirtschaft mbH

Technologie Campus
Freying

Herausgeber:

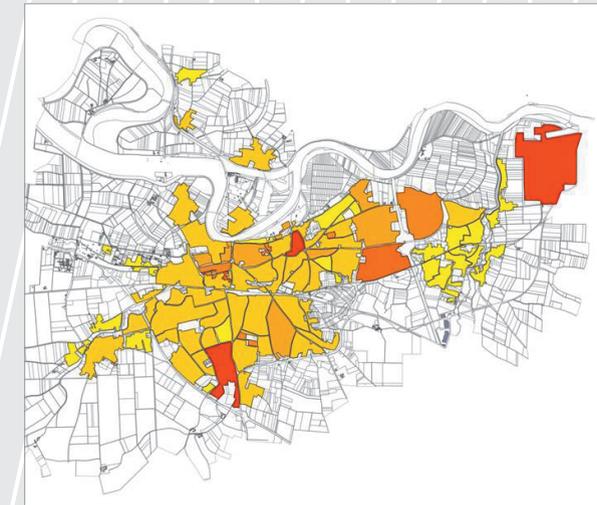
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München

V. i. S. d. P. Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Ansprechpartner:

Stefan Graf
Tel. 089/360009-23
stefan.graf@bay-gemeindetag.de
www.bay-gemeindetag.de

September 2014

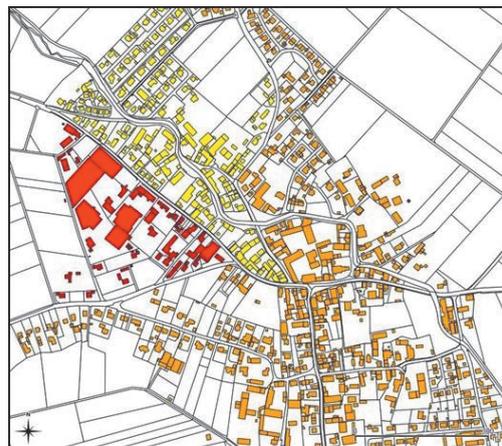


Energienutzungspläne in Gemeinden

Damit die Energieversorgung
zukunftsfähig wird

Bayerischer Gemeindetag

- Der Löwenanteil (54 Prozent) des deutschen Endenergieverbrauchs entfällt auf die Wärme, überwiegend Raum- und Prozesswärme. Zukunftsszenarien für 2050 fordern aus Klimaschutzgründen drastische Reduzierung des Wärmenergiebedarfs und möglichst hohen Anteil der regenerativen Energien.
- Der Wärmesektor ist daher im Umbruch: Gas und Öl können auch bei effizientester Nutzung nur noch eine Nebenrolle spielen. Anteil der Wärmenetze muß steigen, um wirtschaftlichen und großvolumigen Einsatz der erneuerbaren Energien zu ermöglichen.
- Wirtschaftliche Wärmenetze bedürfen einer Wärmeplanung: Ihr Einsatz ist im Gesamtzusammenhang mit der wärmetechnischen Gebäudesanierung und Einzelhausfeuerungen zu sehen. Gesucht ist die kosteneffizienteste Lösung für eine weitgehend CO₂-freie Wärmeversorgung!
- Anders als Strom ist Wärme aus technischen Gründen ein lokales Thema. **Der gemeindliche Energienutzungsplan ist daher das geeignete Instrument für die Wärmeplanung.**
- Beispiel Dänemark: Dort gibt es bereits seit 40 Jahren eine verbindliche kommunale Wärmeplanung. Resultat: 60 Prozent des dänischen Wärmebedarfs werden leistungsgebunden gedeckt (Deutschland: gut 10 Prozent).



Wärmekataster



Der Energienutzungsplan bildet die Klammer um alle in der Gemeinde relevanten Energiethemen und stellt sicher, dass diese von der Gemeinde in einer systematischen Form angegangen werden. Im Mittelpunkt steht die Betrachtung des Wärmesektors. Die Erstellung des Energienutzungsplans erfolgt in sechs aufeinanderfolgenden Phasen:

Grundlage der Planungen ist die Erfassung der **energetischen Ausgangssituation** in der Gemeinde. Neben der vorhandenen Energieinfrastruktur werden die derzeitige Endenergiebilanz, die Primärenergiebilanz und die CO₂-Bilanz abgebildet. Dabei ist die Erstellung eines detaillierten Wärmekatasters der zentrale Bestandteil des Energienutzungsplans.

Die **Potenziale zur Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung** werden ermittelt. Z.B. werden quantifizierte Gebäudesanierungspotentiale differenziert nach

der Baualterstruktur und Typologie der Gebäude berechnet. Daraus lassen sich Gebiete ableiten, in denen die energetische Sanierung forciert werden soll.

Das **Ausbaupotenzial an erneuerbaren Energien** wird in enger Abstimmung mit den betroffenen Akteuren vor Ort untersucht (z. B. Forstamt, etc.).

Im Zuge des Energienutzungsplans sind erste Projekte eines **Maßnahmenkatalogs** detailliert zu prüfen. Die Schwerpunktsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Kommune. Als Bestandteil des Maßnahmenplans werden 5-10 konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die auch wirtschaftlich zu bewerten sind. Typische Beispiele sind Wärmenetze, energetische Sanierungen, die Versorgung mittels BHKW von Einzelobjekten und die Modernisierung der Straßenbeleuchtung.

Auf Basis der bis dato erhaltenen Ergebnisse sind die für die Umsetzung des Energienutzungsplans wichtigen Fragestellungen gemeinsam mit den relevanten **Akteuren** vor Ort zu diskutieren und für dabei auftretende Problemstellungen Lösungsansätze aufzuzeigen.

Die **zukünftige Energiestrategie** wird entwickelt. Die Reduktionspotenziale durch Energieeffizienzsteigerung und den Ausbau erneuerbarer Energien in den einzelnen Verbrauchergruppen werden erarbeitet und quantitative Umsetzungsziele mit der Gemeinde vereinbart.

